

Abonnementpreise: In ganzem deutschen Reich: Jahrslich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Inseratannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Nachbestellungen auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden im „Dresdner Journal“ die geeignetste Verbreitung. Hierbei versäumen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handels- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals. (Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 25. November. Se. Majestät der König haben dem Staatsanwaltschaftlichen Assessor Richard Robert Thieme-Barthmann in Zwickau den Charakter eines Staatsanwalts beizulegen Allergnädigst geruht.

Bekanntmachung

die Ausgabe neuer Noten der Reichsbank zu 100 Mark und 1000 Mark betreffend.

In nächster Zeit werden neue Noten der Reichsbank zu 100 Mark und 1000 Mark ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 10. November 1884.

Reichsbank-Direktorium.

v. Dechend, Boese, v. Roth, Gallenkamp, Herrmann, Koch, v. Koenen.

Beschreibung

der neuen Noten der Reichsbank zu 100 Mark vom 3. September 1884.

Die Noten sind 10,25 cm hoch, 15,5 cm breit und bestehen aus Papier mit blauem Faserfäden an dem rechten Rande der Schaufseite und einem feinen Wasserzeichen mit der Zahl „100“.

Der Druck der Noten ist mittels Kupferdrucks in brauner Farbe, der Kupferdruck der Nummern und des Stempels in rother Farbe durch Buchdruck hergestellt.

Die Schaufseite enthält auf hellem grünlichem Grund, von einer dunkleren Handfläche eingefaßtem Interieur mit dem Reichsbankwappen in der Mitte:

- 1. folgenden Text: Reichsbanknote. Ein Hundert Mark zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Empfänger dieser Banknote.

weithliche Figuren, Industrie und Landwirtschaft vorstellend, welche einen reichlichen Reizen mit dem einhellenden umfänglichen Reize der Germania halten.

Beschreibung

der neuen Noten der Reichsbank zu 1000 Mark vom 3. Januar 1884.

Die Noten sind 11 cm hoch, 18,5 cm breit und bestehen aus Papier mit blauem Faserfäden an dem rechten Rande der Schaufseite.

Der Druck der Noten ist mittels Kupferdrucks in brauner Farbe, der Kupferdruck der Nummern und des Stempels durch Buchdruck in rother Farbe hergestellt.

Die Schaufseite enthält auf hellem grünlichem Grund und links von einer dunkleren Handfläche eingefaßtem Interieur mit dem Reichsbankwappen in der Mitte:

- 1. folgenden Text: Reichsbanknote. Ein Tausend Mark zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Empfänger dieser Banknote.

Reichsbankdirektorium.

v. Dechend, Boese, v. Roth, Gallenkamp, Herrmann, Koch, v. Koenen.

4. zweimal die Nummer und Littera, sowie den Stempel des Reichsbank-Direktoriums.

Die Rückseite ist eingefaßt von einem Rahmen, welcher durch Kreise mit der Zahl „1000“ gebildet wird, um welche sich ein Band mit dem vielfach wiederholten Worte „Mark“ windet.

Das Mittelbild zeigt den Reichsbankler auf beständigem Schiffe, welches von zwei weithlichen Figuren, die Schiffahrt und den Handel darstellend, gehalten wird.

Die mit Rankenwerk verzierten Seitenfelder tragen die Werthzahl „1000“.

Wichtigster Theil.

Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Fremdenblatt.) Tagesgeschichte. Erennungen, Versetzungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 27. November, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der heutigen Sitzung des Reichstags fand auf der Tagesordnung die Etatsberatung.

Der Schatzsecretär Burghard giebt die unersetzliche Lage des Etats zu. Die Einnahmen sind unermesslich zurückgeblieben. Besonders schwer werde der Ausfall der Rübenzuckersteuer im Betrage von 21 Millionen M. empfunden, welcher Ausfall verleiht sich auf 3 Millionen M. Wenn das Pensionsgesetz und die Dampfmaschinensteuer genehmigt werden, dürfte eine weitere Mehrbelastung des Etats eintreten. Dennoch seien die notwendigen Bedürfnisse nicht abzuweisen, zumal die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen befriedigend sei.

Abstriche am Etat kaum möglich erscheinen, sei es nothwendig, mit der Steuerreform Ernst zu machen.

Paris, Mittwoch, 26. November, Abends. (B. T. V.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Beratung der Creditvorlage für Tonkin fortgesetzt.

Der Ministerpräsident Ferry erklärte, er wolle keineswegs jede Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums für die augenblickliche Lage der Dinge in Tonkin zurückweisen; er wolle, indessen den dem Ministerium zukommenden Theil der Verantwortlichkeit begrenzen und Jedem Das geben, was ihm zukomme. Das Verhalten des gegenwärtigen Ministeriums sei durch zwei in der Kammer abgegebene Voten vorgeschrieben. Das Ministerium sei einzig und allein der von der Kammer gegebenen Anregung gefolgt. Er müsse entschieden gegen den Vorwurf, das Land geduldet zu haben, protestiren; Alles habe sich bei hellem Tageslichte vollzogen. (Widerpruch.) Der Minister giebt zu, daß man von den Ereignissen fortgezogen sei; aber das hätte nicht anders sein können bei Ereignissen, die sich in fernen Colonien zugetragen hätten, wo stets sehr viel des Unvorhergesehenen eintreten könne. Ferry erklärt, die Wahrheit über unsere Situation in Tonkin ist, daß unsere Kruppen keineswegs, wie man ihnen vorwirft, gleichsam wie Gefangene im Delta eingeschlossen sind, sondern daß sie tagtäglich siegreich vorwärts bringen. Die militärische Lage in Tonkin ist vortreflich; die Hülsenquellen dieses Landes werden bei guter Verwaltung noch weiter entwickelt. Bisher aber ist es nöthig, daß Tonkin pacificirt und daß der Conflict mit China, sei es durch einen Vertrag, sei es durch einen modus vivendi, beigelegt werde.

Die Sitzung wurde hierauf unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung fuhr Jules Ferry in seiner Rede fort.

Der Conzeilspräsident Ferry hielt das Recht Frankreichs, wegen des Ueberfalls bei Sacko von China eine Entschädigung zu verlangen, aufrecht. China habe die Mediation Englands nachgesucht, und letzteres sei bemüht, eine gütliche Lösung anzubahnen. Ferry betonte die Nothwendigkeit, die gegenwärtige Politik, welche darauf gerichtet sei, Pfänder für die Zahlung einer Entschädigung zu gewinnen, wenn China bei seiner Begehrung beharren sollte, weiter zu verfolgen. Die Befehle der Insel Formosa, welche gegenwärtig eine provisorische sei, werde eine permanente werden. England habe seine guten Dienste zur Herbeiführung eines Arrangements angeboten. Frankreich habe die Vermittelung Englands auf der Grundlage der Befehle von Kelung und Tamsai für eine noch festzusetzende Frist angenommen. Die Forderungen Chinas gingen dahin, daß Frankreich dem Protectorat über Annam enthalte, daß eine neue Grenze für Tonkin unterhalb Raubang bestimmt werde und daß die Einführung von Erzeugnissen Tonkins in chinesische Provinzen unterbietet werde. Die einzige Antwort auf diese unerfüllbaren Forderungen sei die Vermittlung des weiter beantragten Credits von 43 Millionen Francs für das erste Semester 1885. (Verhörter Beifall.)

Der Ministerpräsident brachte hierauf die Vorlage, betreffend den neuen Credit von 43 Millionen Francs, ein und beantragte für dieselbe die Dringlichkeit. Die Beratung soll morgen fortgesetzt werden.

Brüssel, Mittwoch, 26. November, Abends. (B. T. V.) Die Repräsentantenkammer berathete in ihrer heutigen Sitzung die Discussion der Interpellation Frère-Orban über die innere Politik der Regierung und nahm mit den Stimmen der Rechten gegen diejenige der Linken eine Tages-

ordnung an, in welcher die Kammer ausdrückt, daß sie durch die Erklärungen der Regierung befriedigt ist.

London, Donnerstag, 27. November. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Nach dem „Standard“ sind die Vorschläge der britischen Regierung in Betreff der Finanzen Aegyptens folgende: England schickt 5 Millionen Pfd. Sterl. vor zur Tilgung der administrativen Kosten, von denen 1 Million für die Bewässerungsanlagen in Unterägypten bestimmt sind. Die Einkünfte der Daira und der Domänen werden als Sicherheit für die Anleihe, welche von England mit 3 1/2 Procent garantiert wird, in die englische Bank eingezahlt. Der Zinsfuß der Prioritätsschuld wird nicht reducirt. Dieser Schuld wird der Betrag der Entschädigungen für die Verluste bei dem Bombardement Alexandriens hinzugefügt. Die Dairaanleihe geht in der unificirten Schuld auf. Der Zinsfuß der ganzen unificirten Schuld wird um 1/4 Procent reducirt, wodurch jährlich 320.000 Pfd. Sterl. erspart werden. Die Zinsen der englischen Suezcanalactien werden um 1/4 Procent reducirt. Die Dairaadomänenverwaltung wird abgeschafft.

Ein Leitartikel der „Times“ kritizirt die Vorschläge der englischen Regierung übereinstimmend mit dem „Standard“ und meldet, daß die Summe der Entschädigungen für die Verluste beim Bombardement Alexandriens durch die Erziehung von 4.000.000 neuen 3procentigen Prioritätsschulds beschafft werden soll.

Dresden, 27. November.

Vor Kurzem fand in Wien eine, auf gewisse Schattenseiten des Handelsverkehrs grelle Streiflichter werfende Gerichtsverhandlung gegen einen sogenannten „Ausschütter“ in einem Vorstadtbezirke statt, welcher seine Waare mit der Bezeichnung „Weinen“ verfaß, während sie aus gewöhnlicher Baumwolle bestand. Als Beweis hierfür wurde ein Baumwollenschild für den Preis von 85 Kreuzern beigebracht, welches allerdings keine Spur Weinen enthielt. Der Richter sprach indessen den Verkäufer von der Anklage des Betruges frei, da die Waare, wenn auch die Bezeichnung falsch war, doch nur um ihren wahren Werth weitergegeben wurde, weshalb von einer vermögensrechtlichen Beschädigung nicht die Rede sein konnte. Die Sache ist damit nicht zu Ende, da die Berufung gegen das Urtheil angemeldet wurde. In jedem Falle ist damit ein wirtschaftlicher Uebelstand enthalten worden, welcher der österreichischen Industrie nicht zur Ehre gereicht, da der angeklagte Verkäufer zu seiner Entlastung Waarenpakete, welche aus den Fabriken der ersten Firmen der Monarchie stammten, vorgezeigt, deren Inhalt sämtlich als Weinen declarirt war, während es sich bei genauer Prüfung herausstellte, daß man es nur mit reiner Baumwolle zu thun hat. Es liegt auf der Hand, daß durch ein solches unverantwortliches Gebahren alle jene Kaufleute und Fabrikanten geschädigt werden, welche sich ein Gewissen daraus machen, die Grenzen des Schädlichen zu überschreiten. Die Schmutzconcurrentz ruiniert die heimische Production, da sie dieselbe zwingt, den Markt mit schlechten Waaren zu versehen, während andererseits dadurch das auswärtige Abgabegeld für die österreichische Industrie verloren geht. Da wird fortwährend von dem außerordentlichen Vortheile declamirt, welche sich nach Vollerhebung der türkischen Bahnen dem Handel und der Industrie Oesterreichs darbieten; zu gleicher Zeit wird aber in den Donauländern darüber geflagt, daß die Beschaffenheit der aus Oesterreich bezogenen Waare der Bezeichnung, die sie trägt, nicht entspricht, daß die Pakete weniger Waare enthalten, als ange-

Mr. Thorne ihren Namen nicht weiß, so ist es gewiß sehr schwer für ihn, sie zu finden.“

„Aber nicht unmöglich“, erwiderte sie. Die unmittelbare Folge dieses Vorfalles war, daß sie unsere täglichen Spaziergänge verbot und Kaneton-Scars in eine Art von Belagerungszustand versetzt wurde. Arbeitsleute kamen am nächsten Tage und trotz des kalten Wetters wurde die ganze Länge der grauen Mauer mit gefährlich ausstehenden Spigen garnirt, welche ihre Schärfe, wie das flammende Schwert des Paradieses, nach allen Richtungen zeigten. Das Eingangsthor blieb Tag und Nacht verschlossen und verriegelt. Elinor wurde gefügt, daß verdächtige Bienenverbände in der Umgegend umherzögen und es deshalb besser sei, unsere Spaziergänge für die nächste Zeit auf den Garten zu beschränken.

Der Schnee schmolz und mit ihm schwanden die Fußspuren, welche Mrs. Barbara so alterirt hatten. Nach und nach schien die gewohnte Ruhe ihres Geistes jedoch wieder zu kommen; gleichwohl konnte man bemerken, daß sie immer wachsam war, denn jeden Abend unternahm sie einen Rundgang durch das Gehöft und oft inspizirte sie den Verschluß der Thüren und Fenster im Hause; aber als die Tage vergingen, ohne daß etwas Beideres sich ereignete, ließ sie allmählich in ihrer Wachsamkeit nach und ihre Vernünftigkeit legte sich. Ich hatte ihre Angst vorweg als das Ergebnis unberechtigter und extravagantester Einbildung angesehen, so daß die ganze Angelegenheit mit Herrn John Thorne und seinen mysteriösen Fußspuren sehr schnell aus meinem Gedächtniß schwand.

So fanden die Dinge zu Kaneton-Scars, als mir plötzlich so Außerordentliches und Unerklärliches pass-

Umsonst versuchte ich sie zu trösten, sie zu versichern, daß nichts Unwahrscheinliches und keine Annahme so unbegründet sei, als diese. Aber der Gedanke, daß der Unbekannte Niemand Anders sein könne, als der Mann, der so schlecht an Elinor gehandelt hatte, war ein Mal bei ihr eingewurzelt und keines meiner Worte konnte diese Ueberzeugung erschüttern.

„Ich bin dessen gewiß — ganz gewiß“, wiederholte sie. „Auch die Namensschiffe auf dem Wappenschild und Ihre eigene Beschreibung sprechen dafür. Ein großer, stattlicher Mann, so hat ihn Elinor immer geschildert.“

„Aber liebe Mrs. Barbara, es giebt so viele große und stattliche Männer, deren Name denselben Anfangsbuchstaben hat. Das ist ein Zufall. Welche Motive könnte er auch haben, sie ausfindig zu machen.“

„Welche Motive? Um sie wieder zu erlangen, natürlich.“

„Aber ist es wahrscheinlich“, schloß ich, „daß er nach so vielen Jahren plötzlich sich bemühen sollte, sie auszufinden, jetzt, da die Blüthezeit ihrer Jugend vorbei ist — da Krankheit?“

„Was? — unerbroch sie mich böje. Meine Schwester ist so schön, als sie es gewesen. Ich kenne kein so hübsches Mädchen als sie.“

Ihr erwiderte die arme Elinor mit all ihrer kummervollen Blässe so selbsterlöschend schön mit achtundzwanzig, wie mit achtzehn Jahren. Diese innige Liebe, welche in ihrem Ideal keinen Fehler sah, rührte mich.

Fenilleton.

Abgeirrt von Otto Sand.

Freda.

Novelle von E. Cameron.

Nach dem Englischen von August Hengel.

(Fortsetzung.)

„Wie Barbara schiltete jedoch ihr Haupt. „Ach Liebe“, sagte sie mit einem tiefen Seufzer, „Sie verstehen mich nicht. Darin jedoch haben Sie Recht: ein Dieb war es nicht!“

„Wen fürchten Sie sonst, Mrs. Barbara?“ fragte ich voll Erstaunen.

„O! liebes Kind — ich habe Ihnen noch nicht Alles gesagt. Sehen Sie, was ich gefunden habe.“ Sie hielt ihre geöffnete Hand hin und zeigte mit ein elegantes, silbernes Feuerzeug. Eine Seitenfläche desselben trug ein goldenes Wappenschild, in dessen Fond ein schwungvolles „T.“ gravirt war. Das Ganze befandete sehr guten Geschmack des Eigenthümers. Ich nahm es und öffnete es natürlich. Fünf oder sechs Wachsdrüsenhölzchen waren darin.

Die anderen liegen im Gewächshause abgedraunt“, sagte Mrs. Barbara, „dort haben wir das Feuerzeug gefunden. Das hat sicher keinem Diebe gehört. O Freda, Sie können sich denken, weshalb ich so erschreckt bin. Der Fremde, welcher sich eingeschlichen hatte, ist Niemand Anders, als John Thorne. Er ist gekommen, um nach Elinor zu forschen und uns von Neuem zu demüthigen.“

„Er mag gehört haben, daß sie zu einigem Vermögen gekommen ist. Ich glaube, ich habe Ihnen gesagt, daß mein Onkel mir dieses Haus hinterlassen hat; sein kleines Vermögen ist gleichmäßig zwischen Elinor und mir getheilt worden. Wenn dieser Diebe das weiß, so kann dies für ihn genügender Grund sein, ihr nachzuspielen.“

Er wird vorgeben, daß sie seine rechtmäßige Frau sei, um zu ihrem Gelde zu kommen. Bisher erhielt Eines meine Hoffnung, daß er uns nie werde auffinden können; das ist nun vorbei. Ich will es Ihnen sagen, es ist ein Geheimniß, aber Sie werden es bewahren, Freda. Als ich mit Elinor rückwärts, habe ich meinen Namen geändert; unser wirklicher Name ist Fairfax. Ich wünsche jetzt, ich hätte ihn völlig geändert.“

„Weiß Elinor davon?“ fragte ich.

„Nein; glücklicher Weise ist sie sich dessen völlig unbenutzt. Ich sagte Ihnen schon, daß sie drei Monate lang geisteskrank war; während dieser Zeit habe ich sie in eine ganz andere Umgebung gebracht und unsere gemeinsame Bedienung gewechselt. Ich ging unsere Garderobe, unsere Bücher und unsere Wäsche durch, änderte jedes Zeichen an jedem Gegenstande von Fairfax in Fairfax und um, und gab diesen als meinen Namen aus. Als Elinor allmählich ihre Vernunft wieder erlangte, vermaß sie manche kleine Details ihres früheren Lebens; sie erinnerte sich nur ihres großen Kummeres. Sie wurde immer als Mrs. Elinor angedeutet und ich immer als Mrs. Barbara, sie empfing auch nie Briefe und Alles das erleichterte den Wechsel. Es sind jetzt so viele Jahre darüber hingegangen, daß ich glaube, sie wird ihn nie bemerken.“

„Das sollte Sie gewiß beruhigen“, sagte ich. „Wenn

geben ist u. dgl., und dann jammert man, daß der Verkehr mit den Donauländern stößt. Die Zeit in welcher jeder Schuld in Österreich „angebracht“ werden konnte, ist längst vorüber; jetzt giebt es dort eine sehr gefährliche Concurrenz, und obwohl dort noch immer die goldenen Früchte aus dem Boden spritzen, so wird sie doch nur derjenige genießen, welcher Thätigkeit und Umsicht mit Solidität vereinigt. Die erleichterte Verbindung mit der gewaltigen Handelsstätte am Bodensee könnte vor allen anderen der österreichischen Monarchie vermehrt ihrer natürlichen Lage zu Gute kommen; um so unverantwortlicher ist es daher, wenn man die günstige Position leichtsinniger Weise verachtet. Schon aus diesem Grunde würde es sich empfehlen, daß das neue Strafgesetz bald in Wirksamkeit trete, dessen Entwurf eine strenge Bestimmung gegen diejenigen Verkäufer enthält, welche ohne beträchtliche Absicht bezüglich der Beschaffenheit und des Wertes der Waaren falsche Angaben machen. Die soliden Kaufleute und Fabrikanten leiden unter diesem Unwesen am meisten und wollen es bestraft sehen, wie aus den Beschwerden der Handelskammern hervorgeht. Auch wurde schon im Jahre 1882 im österreichischen Abgeordnetenhause ein von 91 Abgeordneten unterzeichneter Antrag gegen die Schmutzconcurrenz eingebracht: ein Antrag, der gleichliche Vorschriften gegen die Irreführung des laufenden Publicums forderte. Es giebt auch hier Leute, welche im Namen der Freiheit gegen eine gleichliche Eindämmung der Schmutzconcurrenz protestiren, als wenn die Freiheit mit solchen Dingen etwas gemein hätte. Das französische Gesetz kennt sehr strenge Bestimmungen gegen die unerechte Concurrenz, und auch die österreichische Industrie und der österreichische Detailhandel würden anstehen, wenn sie vom Alp der unerechten Concurrenz befreit sind und zu gleicher Zeit das lauzende Publicum den Schutz erhält, den es zu verlangen das Recht hat.

Das „Freundenblatt“ bemerkt zu diesem Prozesse Folgendes: „So gefährlich es auch sein mag, Anzeigen gegen Wettbewerber bei den Behörden einzubringen, so wird man in diesem Falle nicht bestritten können, daß der Obmann der Pfadlergenossenschaft mit diesem Schritte nur seine Pflicht erfüllt und zugleich die wichtige Frage über die Grenzen der erlaubten Concurrenz angeregt hat. So ist es denn dem Eingreifen des ersten Obmannes der neu constituirten Pfadlergenossenschaft zu danken, wenn die Frage über die Mittel, deren sich die Concurrenz bedienen darf, zur öffentlichen Discussion gebracht wurde. Die Wettbewerbsfreiheit hat der freien Concurrenz die Bahnen eröffnet, gemäß dem Vortheile der gesamten Handelswelt. Wer reglos und lässig ist, dem steht keine Schranke in der Verweigerung seiner Thätigkeit entgegen. Aber gerade der Umstand, daß jetzt Jedermann berechtigt ist, auf den Boden der freien Concurrenz zu treten, macht es zur Nothwendigkeit, daß diese nur solche Mittel des gegenseitigen Kampfes gestattet, welche auch jenem Geschäftsmann zugänglich sind, der auf eine jede Beklame verzichtet, die mit der Wahrheit nicht im Einklange steht. Es kann nur einem Worte nur die Concurrenz dann wirklich frei sein, wenn sie auch nach jeder Hinsicht loyal ist und damit Niemandem den Kampf um den Gewinn erschwert. Gewiß wird es viele Kaufleute geben, welche es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren finden werden, Baumwollproducte als Seinen auszugeben, und diese müssen im Concurrenzkampfe ebenso den Kürzeren ziehen, wie etwa die Weinhandwerker, welchen damit die Randschaft entzogen wird. Das Publicum selbst erleidet keinen pecuniären Schaden, wenn ihm nur keine höhere Preise für die falsch bezeichneten Waaren abverlangt werden; aber ein ganzer Zweig der Handelswelt ist einer schweren Beeinträchtigung ausgesetzt. Insofern aber auch der Consumant gerade eine gewisse Waare erwerben wollte, kann auch er wenn er von allyn großem Vertrauen für den Verkäufer erfüllt ist, einer Täuschung verfallen. Die Grenzen in der erlaubten Concurrenz zu ziehen, ist freilich eine mühselige Aufgabe der Gesetzgebung gewesen. Die französische Jurisprudenz hat zuerst den Begriff der „Concurrence déloyale“ (illoyale Concurrenz) aufgestellt, deren Grenzen in fester Ausdehnung begriffen sind. Eine ganze Reihe von Gesetzen will die Concurrenz zum Ausschalten innerhalb der Schranken der Wahrheit und der strengen Geschäftsmoral zwingen. Die meisten Bestimmungen der hier einschlägigen Gesetze verlagern indessen nicht so sehr den Schutz des Publicums selbst, als in erster Linie der Geschäftsleute, deren Firma, Schutzworte, Titel, Embleme, Schild und dergleichen Embleme vor jeder Imitation geschützt werden sollen. Und indirect wird auch der

Consumant geschützt, da ihm nicht Surrogate für Provenienzen berühmter Etablissements aufgeschwatzt werden dürfen. Die Gesetze verhängen gegen eine jede ähnliche Uebertretung schwere Strafen. Auf diesem Boden verweilt auch das deutsche Gesetz und auch die bisherige Gesetzgebung Österreichs. Die neue österreichische Gewerbeordnung, auf Grund deren die Gewerkschaften constituirbar wurden, hat der „Concurrence déloyale“ weitere Schranken gezogen. Es ist dem Gewerbsmanne nicht mehr gestattet, Bezeichnungen anzunehmen, welche mit seinem Gewerbe in keiner Beziehung stehen, und unterliegen in dieser Hinsicht unwahre Angaben der Bezeichnung. Die früher gebräuchlichen „Konkurrenzmaschinen“ sind jetzt nur noch zulässig, wo in der That ein solcher stattfindet. Aber hinsichtlich des Rechtes des Publicums auf eine strikte und wahrheitsgemäße Bezeichnung der Waaren ist bisher die Gesetzgebung im Stillstande geblieben. Trotzdem wird man nicht der „freien Concurrenz“ allein die Bezeichnung dieses Uebelstandes beilegen wollen. Wenn selbst große Fabrikanten nicht davor zurückweichen, solche Bezeichnungen zu wählen, welche der Wahrheit nicht vollständig entsprechen, so könnte man darin nur einen Verstoß der geschäftlichen Moral beklagen, umso mehr, als jene Fabrikanten, deren Logos nicht vor ähnlichen Ankaufsmitteln zurücksteht, in ihrem Gewerbe schwer geschädigt würden. Wir wissen freilich nicht, ob jene Firmen, denen eine ähnliche Manipulation in der Verhandlung imputirt worden, mit Recht derselben beschuldigt wurden. Das Renommee derselben spricht gegen eine solche Annahme, welche hienichtlich richtig gestellt werden wird. Hier wollen wir nichts weiter aussprechen, als daß wir die Reaction eines Theiles des Kaufmannstandes gegen ein ähnliches Vorgehen, und möge es bisher durch die Gesetzgebung auch einschuldigt werden, vollkommen begreiflich finden. Will man die freie Concurrenz, die Grundlage des modernen Verkehrs, ungeschädigt erhalten, dann muß sie vor Ausschreitungen bewahrt werden, die Jenen eine Prämie ertheilen, welche die Geschäftsmoral mit Mitteln für verwerflich finden, die Andere verschmähen. Das von der Regierung in der 9. Session des Abgeordnetenhauses vorgelegte neue Strafgesetz enthält übrigens viele in dieser Hinsicht sehr ergiebige Bestimmungen, welche die illoyale Concurrenz mit sehr nachdrücklichen Repressivmitteln bekämpfen wollen. Der § 504 des in Vorschlag gebrachten Entwurfes lautet:

„Wer ohne beträchtliche Absicht Waaren unter Angabe einer Bezeichnung eines bestimmten Ursprungs in einem bestimmten Orte, oder einer bestimmten bestimmten Eigenschaft oder Beschaffenheit verkauft, oder handelt, ohne daß in diesem Uebereinstimmung die Absicht, die Eigenschaft oder Beschaffenheit haben wird mit ganz bis zu 6 Wochen oder an Geld bis zu 100 Gulden bestraft.“

Der Gesetzentwurf legt hier keinerlei betrügerische Absicht voraus. Er will lediglich die „Concurrence déloyale“ erschweren. Er versetzt den Zweck, zwar auch das Publicum insoweit zu schützen, als es dasjenige erhalten soll, was ihm angeboten wird; aber es will vor allem den Geschäftsverkehr vor Ausschreitungen der Beklame sicherstellen, welche dem Geschäftsmann widerstreben, dessen Ansichten über die Pflicht des Kaufmannes vor solchen Mitteln zurückzuführen. Wir wissen nicht, ob auch die bestehenden Gesetze diesen Zweck erfüllen könnten. Das Bedürfnis nach unerschütterlichen neuen Bestimmungen in dieser Hinsicht, welche jeden Zweifel ausschließen sollen, gelangt darin zum Ausdruck, daß der vorgelegte Gesetzentwurf sich zu einer solchen Ergänzung veranlaßt sein.“

Tagesgeschichte.

Tredden, 27. November. Von der Seite des Finanzministeriums herausgegeben, unter der Leitung des Professors Oberberger Dr. Greiner zu Leipzig bearbeiteten geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen ist auch die Section Kirchberg erschienen. Der Preis des Blattes nebst Geländekarte beträgt drei Mark; dasselbe ist nicht nur durch die Commissionabhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Weizen, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Zwickau, Glauchau, Dampfen, Berlin und Altdorf vorhandenen Lager, wobei selbst überall Uebernahmestellen und Prospekte über die bis jetzt erschienenen und demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Sectionen der geologischen Karte ebenso wie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit stehen.

Berlin, 26. November. In den Commissionssitzungen der Congoconferenz, welche die Bevollmächtigten der in erster Linie interessirten Staaten am 20, 21, 22, 24 und gestern abgehalten haben, ist der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die der Konferenz zu unterbreitende Begrenzungslinie des Congogebietes verhandelt worden. Das Material für die Verhandlungen haben besonders geliefert die Delegirten der Vereinigten Staaten (Stanley), Englands (Anderson), der Niederlande (van Bloome), Deutschlands (A. Boermann). Der vom belgischen Bevollmächtigten Baron Lambert an die Konferenz erstattete Bericht ist heute zur Vertheilung gelangt und die nächste Plenarsitzung auf morgen, Donnerstag, 2 Uhr anberaumt. Aus dem Inhalte der letzten Commissionssitzungen weiß u. A. die „Schles. Ztg.“ Folgendes zu berichten: „Über die Auffassung des Begriffs „Congogebiet“ wurden seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Englands und Portugals 4 ziemlich verschiedene Erklärungen gegeben. Am weitesten unter allen geht die nordamerikanische Ansicht: sie will unter diesem Begriff nicht nur das eigentliche Congogebiet des Congo nebst den Gebieten aller seiner Nebenflüsse verstanden wissen, sondern auch die vom Congo unabhängigen nördlichen Küstenflüsse, Ogowe und Kivu, mit ihren begünstigten Rückgebieten darunter subsumiren; außerdem aber möchte sie dem zu bildenden unabhängigen Staat von Centralafrika noch die Länderstrecke zwischen dem Congo und der ostafrikanischen Küste zuweisen, die ja von Jansibar aus durch die Association geöffnet ist. Frankreich möchte von dem Congogebiete nach der obigen Auffassung die Flüsse Ogowe und Kivu abtrennen lassen. Englands Ansichten sind nach den lausarvorbenen Angaben nicht recht klar zu übersehen, scheinen aber nicht allzufern von denen Frankreichs abzuweichen. Portugal endlich möchte auf beiden Ufern des Congo nur einen idealen Streifen Landes als das Congogebiet bezeichnen. Offenbar hat es dabei keine alte Rechnung im Auge, sein westafrikanisches Gebiet, die Provinz Angola, die nur 3 Grad südlich von der Congoebene beginnt, noch weiter nach Nordosten auszudehnen, so daß man von derselben aus bald den wüsten Congo erreichen würde. Nach allen vorliegenden Anzeichen hat der portugiesische Bericht nur keine Aussicht auch nur auf irgend welche Unterstützung.“ In derselben Commissionssitzung verlas der „Hamb. Nachr.“ zufolge, der holländische Delegirte van Bloome einen langen Bericht über die Ausdehnung des holländischen Handels an der afrikanischen Küste. Ad Boermann erklärte es für möglich, das Congogebiet möglichst auszudehnen. Es wäre im Interesse der Nischencolonien, sich am Freihandel zu beteiligen, da sich sonst der Handel an die zollfreien Küsten hingehen und die Colonien dadurch den Transit verlieren würden. Das Congogebiet des Congo müsse südlich von Kamerun beginnen; dort sei die Handelsstrecke; nördlich von dieser Linie werde nach einer bestimmten Taufcheinheit gerechnet, nämlich nach einer anderen. Auch nach Osten müßten die Grenzen des Congogebietes möglichst weit hinausgeschoben werden. — Die Mittheilung auswärtiger Blätter, daß Deutschland beabsichtige, das Protectorat über das Sultanat Jansibar zu übernehmen, wird der „N. Fr. Ztg.“ zufolge hier an unrichtigen Stellen bestritten. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß der Sultan von England bedeutende jährliche Subsidien erhält. Dagegen scheint es ungewiss zu sein, daß das deutsche Reich demnächst in ein näheres Verhältnis zu Jansibar tritt, vielleiht in der Weise, daß ein Handelsvertrags-, Handels- und Schiffsvertrags mit denselben unter besonderen Bedingungen abgeschlossen wird. — Die heutige (3.) Plenarsitzung des Reichstages wurde vom Präsidenten v. Wedell-Piesdorf gegen 4 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen unter großer Theilnahme des Publicums eröffnet. Der Antrag des Abg. Kasper wegen Ertirung eines beim Reichsgericht gegen den (socialdemokratischen) Abg. Heine schwebenden Strafverfahrens wurde debattirt angenommen, nachdem derselbe auf Anregung des Staatssecretärs des Innern v. Boetticher selbst dahin erweitert worden, daß gleichzeitig das gegen denselben Abg. beim Landgericht zu Halberstadt schwebende strafrechtliche Verfahren zu sistiren beauftragt wurde. Dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag Kasper auf Bewährung von Däten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten. Der Antrag veranlaßte eine lebhafte und vielfach heftig erregte Debatte (vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage), in welche auch der Reichskanzler wiederholt

eingriff, theils um die Einschränkung der Stillsitzung der Abgeordneten zu begründen, theils um nachzuweisen, daß, wenn man durch Einführung von Däten das Wahlgeld ändern wollte, eine organische Revision des gesamten Gesetzes vorgenommen werden müsse. Der 1. Theil des Antrages lautet: „Der Artikel 32 der Verfassung des deutschen Reiches ist aufgehoben“, wurde schließlich in 1. und 2. Lesung mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen. Die beiden weiteren, Däten und Reisekostenabwägung fordernden Theile des Antrages erlangten die Genehmigung ohne Debatte. Gegen den ersten Theil des Antrages stimmten die beiden conservativen Fractionen und die überwiegende Mehrheit der Nationalliberalen; dafür das Centrum mit seinen Anhängern, Polen und Estländern, ebenso der Däne Junggren, ferner die gesamte Linke. — An Drucksachen sind neu zur Vertheilung gelangt: Das Verzeichniß der Bevollmächtigten zum Bundesrathe und der Mitglieder des Reichstages, das Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen, sowie die Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des deutschen Reichstages in der 4. Legislaturperiode. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält folgendes Eintheilung: Einige Blätter brachten vor Kurzem die Mittheilung, daß die hiesige medicinische Facultät traut einhelligen Beschlusses in einem Schreiben an den außerordentlichen Professor Dr. Schweringer sich dessen gesellschaftlichen Umgang verbiete, oder, was in der Sache auf dasselbe hinausläuft, keinen andern, als den dienstlich und geschäftlich vorgeschriebenen Verkehr mit ihm unterhalten zu wollen erklärt habe. Wir befinden uns in der Lage, die Richtigkeit dieser Angabe mit dem Hinzufügen zu bestätigen, daß dieses Vorgehen der Facultät inwieweit die erforderliche Remedur erfahren hat.

Braunschweig, 26. November. Der Staatsminister a. D. Windthorst hat heute bei dem hiesigen Amtsgerichte für den Herzog v. Cumberland dessen Erbschaftsantritt erklärt.

Darmstadt, 26. November. Der Landtag wurde heute von Sr. König. Hoheit dem Großherzog im Schloße mit einer Thronrede eröffnet, in welcher als die Aufgabe des Landtags die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, namentlich in Rücksicht auf die ungunstige Lage der Landwirtschaft, betont wird. Es stehe eine Vorlage über die Zusammenlegung der Grundstücke bevor, und außerdem werde eine solche über das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen und die Benutzung der Wasserläufe vorbereitet. Der Landtag werde die Entwässerung des Rheids und der Schatz der Rheiniederung gegen Ueberfluthung beschleunigen; auch gestalte die Lage der Finanzen, zwei großen Aufgaben näherzutreten: der Errichtung einer Centralstrafanstalt und von Gebäuden für die Kliniken und medicinischen Institute in Gießen. Eine mäßige Verabreichung des Steuerzuschlages könne ins Auge gefaßt werden.

Bremen, 26. November. In der heutigen Verhandlung des Senates über die Collision des „Lloyddampfers“ „Hohenhausen“, Capitän Winter, mit der „Corvette“ „Sofie“ ergriff der Reichscommissar Dr. Rosenberg das Wort und bemerkte, daß das Kriegsschiff eigentlich der Jurisdiction des Senates nicht unterliegt, daß es aber nicht zu vermeiden sein werde, daß bei Beurteilung des ganzen Falles auch die Wandoer der „Sofie“ in Betracht gezogen werden. Der Reichscommissar fuhr dann fort:

Es kommt hier in Betracht die Art. 18, 19, 20 und 23 des Strafrechts auf See. Es ist bekannt, daß der große Menge sich widersprechender Gesetze über die Schiffe klar zu stellen. Ich nehme an, daß die Substantivendung auf dem „Hohenhausen“ erfolgt sind, wie die Jungen ergriffen haben, und möge nach der Meinung zu, daß der „Hohenhausen“ nicht so weit abgefahren ist, wie die Jungen Winter und Blau behaupten. Als Capitän Winter das Radert hütete, hatte er erst den die „Sofie“ vorübergehen. Es kommt darauf an, wann der „Hohenhausen“ hat Radert hütete, und wie er mit der „Sofie“ ankam. Ich bin zur Ueberzeugung gelangt, daß die Entfernung zwischen dem „Hohenhausen“ und der „Sofie“ gewesen ist, als die „Sofie“ hat Radert hütete. Ich habe die „Sofie“ hütete abgefahren, wie muß dem Capitän Winter nachsehen worden sein; denn ich wäre kein darauf vorgekommen und Radert, hat Structord Radert vorgehen. Dieser Unfall geht zu dem, die dadurch entsteht, daß die Wandoer beider Schiffe zusammenstießen. Ich glaube, daß man sich auf dem „Hohenhausen“ über die Entfernung von der „Sofie“ geizt hat. Ich glaube, daß die Collision in erster Linie dem Wandoer des Capitän Winter zuzurechnen ist. Der „Hohenhausen“ kam zu nahe heran und gab zu spät Radert. Capitän Winter hat immer die Weisheit zu spät radert. Arbeiten lassen. Das Abfahren der „Sofie“ hat auch zur Collision beigetragen, doch ist das Verhalten des Commandanten

ste, daß ich mich veranlaßt fand, die Erscheinung jener fremden Fußspuren von einem erlernten Gesichtspunkte zu betrachten, als ich es bisher gethan hatte. Eines Tages hatte ich nach Tisch das Gewächshaus besucht, um die Rosen zu betrachten, welche bereits in voller Blüthe standen. Elinor schielte, Miß Barbara hielt ihre Sessel, wie gewöhnlich hinter einem guten Buche, im Wohnzimmer bezauglich in ihrem Sessel verweilt und ich vertieft mich in Thompson's Blüthenreich. Er suchte mir die Namen und Schönheiten seiner Zöglinge mit vielem Stolz klar zu machen, und da ich die Blumen, und besonders die Rosen sehr gern habe, so hörte ich mit Eifer zu. Aber Thompson's Weisheit ging endlich auf die Reize und nachdem wir Alles durchgemastert hatten, kehrte ich in das Wohnhaus zurück. Um nicht den weitem Weg über die Haupttreppe zu nehmen, benutzte ich die kleine Wendeltreppe, welche von dem Gewächshause aus nach dem Vorplatz zu meinem Schlafzimmer führte. Als ich leicht diese Stiege in die Höhe lief, die nur schwach erleuchtet war, fand ich oben meinen Weg durch einen Zimmermann versperrt, der eine der Stufen, welche schabhaft geworden war, reparirte. Der Mann hatte eben eines der Bretter abgerissen und hielt ein Papierstückchen in der Hand, welches er eifrig studirte oder bei der schlechten Beleuchtung offenbar nicht ganz entziffern konnte. Als er mich bemerkte, machte er Platz. (Fortsetzung folgt.)

Ruslitteratur. Eine Laudate Dominum von Mozart für eine Singstimme aus dessen „Vesperne solennes al Confessore“ nach der Partitur mit

Clavierbegleitung von Albert Wolfermann eingerichtet, ist bei C. A. Klemm (Sander, Leipzig) erht. Es gehört dieses Stück, eine einfache idyllische Cantilene für Mezzosopran, zu jenen Compositionen Mozarts, welche erst durch die Gesamtausgabe seiner Werke (Breitkopf u. Härtel) aus Licht getreten sind, und es ist verdienstlich, aus dem nun zum ersten Male dritten Partiturnen einzelne besonders hervorragende Sätze in zweckmäßiger wie getreuer Art der Bearbeitung den größeren Kreisen der Musikfreunde zu genußreicher Ausführung darzubieten. Dieser Bearbeitung schließt sich eine andere gleich beweisenswerthe des melodisch idyllischen Gesanges für Violoncello, Violine oder Viola mit Piano von Ferd. Hofmann (ebenfalls bei Klemm) an. Leicht, dankbar und dabei musikalisch gehaltvoll wird sie namentlich Dilettanten sehr willkommen sein. Einige Worte über die „Vespern“ (es giebt drei Werke der Art von Mozart), wovon zwei vollständig sind, seien noch hinzugefügt. Die Vespern, Abendgebetsmessen, bestehen aus sechs Sätzen, deren jeder, ohne Rücksicht auf ein zusammenhängendes Ganzes, für sich abgeschlossen und selbstständig ist, also in ganz verschiedenen Tonarten, sogar von verschiedenen Weisern sein kann. Mozarts „Vespern“ halten besonders streng den Ernst und die Würde kirchlicher Musik inne. In der 1780 componirten Vesper, welcher das Laudate dominum entnommen ist, zeichnet sich durch große contrapunktische Kunst der Chor alla capella „Laudate pueri“ aus. Der Titelzug al confessore deutet an, daß diese Vesper zur Feier eines als „Bekennner“ verehrten Heiligen componirt wurde.

Zur Clavierlitteratur. Die Zahl vorhandener

Clavierstudien aus den von bedeutenden Componisten erdienten Clavieretuden, die zugleich genial erfindende wahrhaft getauwolle und schöne Musikstücke in beschränkter Etüdenform sind, ist so groß, daß dem Bedürfnis der Clavierspieler, so übermäßig diese sich auch gemehrt haben, vorläufig genügt zu sein scheint. Aber eben mit der gesteigerten Pflege des Clavierpiels mehr sich auch Drang und Veranlassung, auf diesem musikalischen Felde praktisch thätig zu sein. Und die Clavierlehrer sind dem nicht abhold, denn ermüdet vom steten Bernehmen und Hören derselben Studien und Stücke, greifen sie mit natürlicher Berechtigung gern nach Neuem, um ihre Kraft ihr geistiges Interesse für den Unterricht, durch Wechsel des Lehrmaterials neu anzuregen und lebendig zu erhalten. Unerlässliche Anforderungen und Gesichtspunkte bei ihrer Wahl bleiben natürlich nicht bloß claviermäßiger Satz, sondern Ausbildung der Technik, der Fingerfertigkeit und ein musikalisch verständiger und interessanter, in Erfindung und Form vollständig ansprechender und geschmackvoller Inhalt. In dieser Hinsicht seien zu verdienter Beachtung für bereits vorgeschrittene fertige Spieler „Drei Vortragsstücke“ (op. 174) von Gustav Merkel (Klemm, Leipzig, Dresden) und „Zwölf charakteristische Vortragsstudien“ von Oscar Hermann op. 29 (Breitkopf u. Härtel, Leipzig, empfohlen. Einen speciellern Beitrag verfolgen in wohlüberdachter und geordneter Weise für die Clavierpädagogik die „Clavierstudien“ (op. 31, drei Hefte, Leipzig) von Heinrich Germer, welcher sich bereits durch mehrere Werke, namentlich wissenschaftlich-musikalischen Inhalts, höchst schätzenswerthe künstlerische Verdienste — und nicht bloß in Bezug auf das Clavierpiel — erworben

hat. Das genannte Werk enthält 36 systematisch geordnete technische Etuden, welche, forschend von einfachen zu schwierigen Aufgaben, neben gleichmäßiger Ausbildung der Finger, die praktische Declamation und Uebung in den verschiedensten Arten der Tongebung, Einsicht in Phrasirung, Sappha, Stimmführung, überhaupt reichste instructive Förderung einer detaillirten und stilsichig behandelten Vortragstechnik beabsichtigen. Das Vorwort des Werkes giebt hierüber ausführlichere und beachtenswerthe Mittheilungen.

Literatur. Julius Rodenberg hat zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Schillerstiftung ein in Berlin mit Erfolg aufgeführtes Festspiel „Friedrich Schiller“ (Scenen aus seiner Jugend) geschrieben, und das kleine ansprechende Werk nun auch im Verlage von Hermann Paetel im Druck erscheinen lassen. Das Festspiel greift auf den Aufenthalt Schiller's in Weimern zurück, wo er bekanntlich in den tiefsten Geldsorgen stand. Hier findet das Festspiel in der That einen sehr geeigneten Verhängungspunkt mit den wohlthätigen Zwecken und Zielen der Schillerstiftung. Die Lebenssorgen Schiller's sprechen wie die seines andern Dichters zu unserm Verjren — man denke nur an die rührende Theilnahme Streicher's. Als das Weimerner Publicum bei der ersten Aufführung von „Cathale und Liebe“ dem anwesenden Dichter eine jubelnde Ovation brachte, da trat vor Streicher's Freundesreihe in ergreifenden Zügen der Contrast zwischen der hohen Schirmwelt der Kunst und den bitteren Sorgen des Lebens, „ich hielt es nicht mehr an Schiller's Seite im Theater aus“, so etwa erzählt er, „denn ich konnte ihn nicht ohne

Dresdner Börse, 27. November 1884.

Main table of stock market data for Dresden, 27. November 1884. Columns include various stock categories like Staatspapiere, Eisenbahnactien, and Industriepapier, with corresponding prices and exchange rates.

Vertical text on the right side of the page, likely containing news or commentary related to the market or local events.

Neuere Börsen-Nachrichten.

Table of recent market news and prices, including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Wichtige Börsen-Nachrichten.

Table of important market news and prices, including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Wichtige Börsen-Nachrichten (continued).

Table of important market news and prices (continued), including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Wichtige Börsen-Nachrichten (continued).

Table of important market news and prices (continued), including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Wichtige Börsen-Nachrichten (continued).

Table of important market news and prices (continued), including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Wichtige Börsen-Nachrichten (continued).

Table of important market news and prices (continued), including sections for Staatspapiere, Eisenbahnactien, and other financial instruments.

Horizontal text at the bottom of the page, likely containing a summary or concluding remarks.